

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 230: Im Schildchen (Änderung Nr. 5)

-----

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die beiden Hausgruppenzeilen nördlich der Haupterschließungsstraße neben Gemeinschaftsgaragenanlagen noch jeweils 3 Gemeinschaftsstellplätze vor.

Es hat sich gezeigt, daß die ausgewiesenen Stellplätze nicht ausreichen. Durch eine Bebauungsplanänderung soll nunmehr das Stellplatzangebot um weitere 6 Stellplätze erweitert werden.

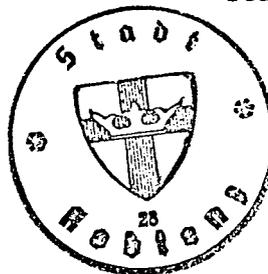
Die beiden senkrecht zur Erschließungsstraße angeordneten Stellplatzeinheiten mit jeweils 6 Pkw-Stellplätzen sollen einheitlich als Carport-Anlage angelegt werden. Die Carports sind in ihrer Höhe und Dachform den massiven Flachdachgaragen anzugleichen, als Holzkonstruktion auszubilden und die konstruktiven Holzstützen mit Kletterpflanzen zu beranken.

Durch die Anordnung der zusätzlichen Stellplätze entfällt einseitig jeweils ein Pflanzbeet, das als Straßenbegleitgrün festgesetzt ist. Als Ersatz wird die gegenüberliegende Restgrünfläche zwischen Carport und öffentlichem Parkplatz mit je 2 Baumstandorten versehen und für die offenen Carports eine Eingrünung vorgeschrieben.

Durch die Änderung entstehen der Stadt Koblenz neben den erforderlichen Vermessungskosten geringe Kosten für die Um- bzw. Neugestaltung der Grünflächen.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 29.09.1993

Stadtverwaltung Koblenz



*[Handwritten Signature]*  
Oberbürgermeister